

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES WOLFSEGG VOM 10.06.2022

---

## TOP 1 Einbau eines Zwerchgiebels mit Außentreppe am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück, FINr. 32, Gemarkung Wolfsegg

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB.  
Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Dorfgebiet eingestuft.  
Die Anbauten widersprechen dem Dorfgebiet nach § 5 Abs. 1 BauNVO nicht.  
Die Erschließung ist gesichert.  
Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

**Beschluss:** Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Einbau eines Zwerchgiebels mit Außentreppe am bestehenden Wohnhaus auf der FINr. 32, Gemarkung Wolfsegg, sein Einvernehmen.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

## TOP 2 Bauvoranfrage zum Neubau eines ebenerdigen Wohnhauses mit Einliegerwohnung im Keller auf FINr. 31/4, Gemarkung Wolfsegg

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB.  
Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Dorfgebiet eingestuft.  
Ein Wohnhaus ist in einem Dorfgebiet genehmigungsfähig.  
Wenn die nördliche Linie des Gebäudes der FINr. 30/4, Gemarkung Wolfsegg in Verlängerung zur FINr 31/4, Gemarkung Wolfsegg verlängert würde, könnte sich das beantragte Gebäude noch einfügen.

Die Erschließung (Kanal und Zufahrt) muss im Bauantrag gesichert werden.  
Der Zweckverband zu Wasserversorgung wird informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.  
Die Nachbarunterschriften liegen vor, wurden jedoch formell falsch auf einem formlosen Beiblatt festgehalten. Die Nachbarunterschriften sind jedoch im Vorbescheid entbehrlich.

**Beschluss:** Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung im Keller auf der FINr. 31/4, Gemarkung Wolfsegg, sein Einvernehmen.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

## TOP 3 Informationen des Bürgermeisters

**Keine**